







Nominierungsrichtlinien ASTA Skyrunning World Championship 6. Bis 8. September 2024 Soria, Spain

https://www.skyrunning.com/2024-skyrunning-world-championships/

Bewerbe:

VERTICAL – 6. September – VK Los Neveros – Ágreda: 4.8 km long with 1,050m vertical climb

SKYULTRA – 7. September – Desafío Urbión SkyUltra: 60 km long with 4,350m vertical climb

SKY – 8. September – La Desafío Urbión: 37 km long with 2,540m vertical climb

Kombiwertung: Platzierung aus Vertical und Sky werden zusammengezählt.

Die ASTA entsendet insgesamt maximal 18 Athleten (6 Athleten per Bewerb und minimal 2 Athleten pro Geschlecht), wobei die Zuteilung der Starter zu den Bewerben der ASTA obliegt.

Jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der offiziellen Nominierung bei der ISF Mitglied der ASTA sein. Ebenso kommen die Dopingrichtlinien der österr. NADA zum Tragen. Nominierungszeitraum: bis 06. Juni 2024.

Nominierungsablauf:

- 1. Bekunden des Interesses an der Teilnahme der SkyrunningWM muss bis 30.06.2024 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.
- 2. Qualifikationsrennen im Rahmen der Österreichischen Meisterschaft beim Kaiserkrone Vertical Race (Qualifikation Vertical WM) am 28.06.2024, dem Kaiserkrone Skyrace (Qualifikation Skyrace WM) und Kaiserkrone SkyUltra (Qualifikation SkyUltra WM) am 29. Juni 2024 www.kaiserkrone.run
- 3. Offizielle Nominierung und Information der Athleten durch die ASTA erfolgt am 10. Juli 2024

Qualifikation:

- 1. Mittels Qualifikationsrennen (gilt sowohl für Männer als auch Frauen): Die bestplatzierte Österreicher von Rang 1 bis Rang 6.
- 2. Ohne der Teilnahme am Qualifikationsrennen: Nationale- und Internationale Bestleistungen laut Index der Internationalen Trailrunning Association im Zeitraum von 2022 bis 2023. Bekundung des Interesses der Teilnahme an der Skyrunning WM muss bis 30. Juni 2024 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.

Leistungen der ASTA:

 Wird der Athlet aufgrund seiner Leistung beim Qualifikationsrennen nominiert, so wird der Athlet durch die ASTA mit der Übernahme der Reisekosten, Unterkunftskosten, Taschengeld unterstützt.









- 2. Wird der Athlet über sein Interesse und seine Leistung laut Index der ITRA nominiert, hat der Athlet alle Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunftskosten, etc.) selbst zu tragen.
- 3. Die ASTA wird nach Möglichkeit Textilien als offizielle "Nationalteam Ausrüstung" dem Athleten / der Athletin zur Verfügung stellen.

Ist ein Athlet / eine Athletin bereits qualifiziert, verzichtet dieser oder falls jemand seinen Qualifikationsplatz verliert (aufgrund eines Verstoßes gegen die Antidopingrichtlinien bzw. wegen grob unsportlichen Verhaltens), entscheidet die ASTA wem dieser Startplatz zufällt.